

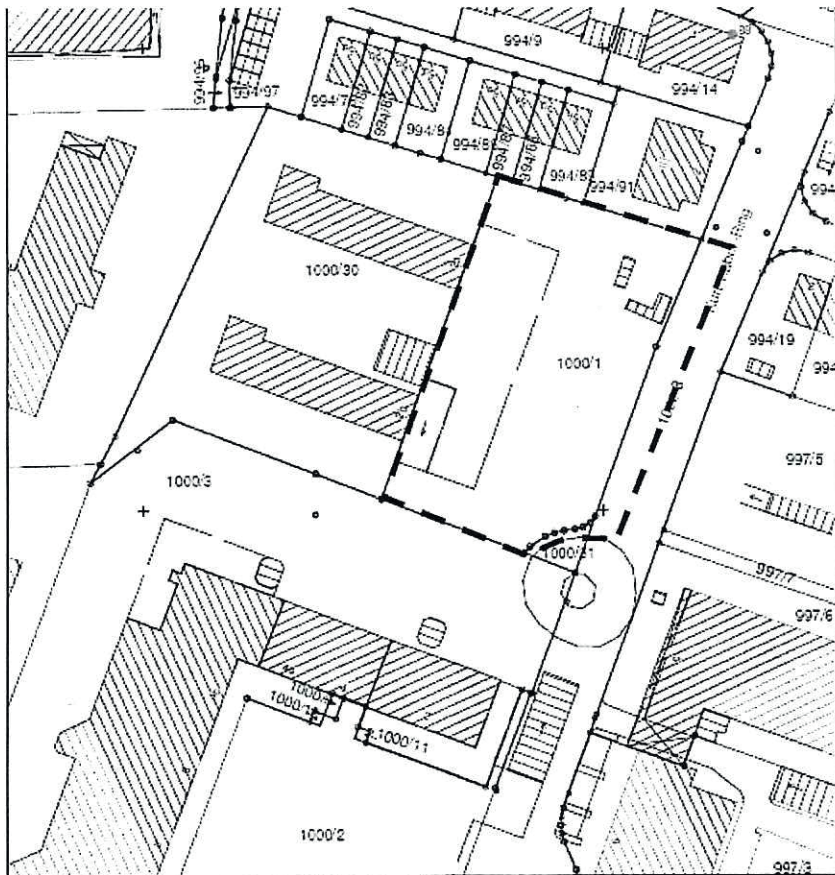
BEKANNTMACHUNG



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“;
Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 25.11.2014 wurde aufgehoben. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.05.2021 bis einschließlich 22.06.2021 durchgeführt. Der Planungs- und Bauausschuss hat den Entwurf in seiner Sitzung am 20.10.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“ umfasst das Flurstück 1000/1, Gem. Fürstenfeldbruck sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 1000/8, Gemarkung Fürstenfeldbruck, (Kurt-Huber-Ring) und wird wie folgt begrenzt: Östlich des Umgriffs befindet sich die Straße „Kurt-Huber-Ring“. Südlich davon liegt die Bebauung des Geschwister-Scholl-Platzes. Im Westen befindet sich die Anlage für betreutes Wohnen Fürstenfeldbruck und Norden befinden sich Wohngebäude (s. nachfolgendem Lageplan).



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“ ist die Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen und einer Kindertagesstätte.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 50/11-1 „Bereich zwischen Kurt-Huber Ring und Industriestraße“ in der Fassung vom 20.10.2021 sowie der Entwurf der Begründung, die Vorhabenpläne und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 3 PlanSiG in der Zeit

vom 30.12.2021 bis einschließlich 15.02.2022

auf der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

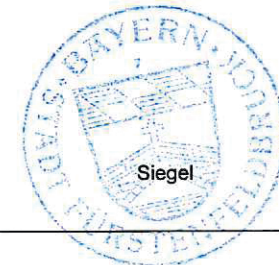
Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Bauamt (Rathaus der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31, Zi. 214) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sollten in den textlichen Festsetzungen auf nicht öffentlich zugängliche Vorschriften verwiesen werden, sind diese ebenfalls im Bauamt einsehbar.

Aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 kommt es derzeit zu verschiedenen Einschränkungen. Sollte eine Einsicht deshalb nicht möglich sein, werden wir Ihnen den Bebauungsplan auf anderem Wege zukommen lassen. Melden Sie sich hierfür bitte entweder per Post (Stadt Fürstenfeldbruck, Bauverwaltung, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck) oder per E-Mail (bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de) oder telefonisch unter 08141/281-4200 bei uns.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fürstenfeldbruck, den 13.12.2021
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck


Erich Raff
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 22.12.2021
Abgenommen am: 16.02.2022

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)